
Bauherrschaft

Politische Gemeinde Benken



Auftragsbezeichnung

Erschliessung Buggrütistrasse
Benken



PLANAUFLAGE

Technischer Kurzbericht

Ziegelbrückstrasse 58
8866 Ziegelbrücke
T +41 (0)55 617 27 17

Sytli 211
8762 Schwändi
T +41 (0)55 647 80 20

www.marty-ing.ch
info@marty-ing.ch

Auftrag Nr.	9000.95
Bericht Nr.	01
Datum	Ziegelbrücke, 30. Juli 2025

TECHNISCHER BERICHT

Inhalt

1.	Ausgangslage	3
2.	Projektgrundlagen.....	5
2.1	Projektperimeter	5
2.2	Plangrundlagen.....	5
2.3	Rahmenbedingungen.....	5
3.	Projektierte Massnahmen	10
3.1	Allgemein	10
3.2	Erweiterung Ausweichstelle	10
3.3	Kurvenverbreiterung	11
4.	Verkehrssicherheit	13
5.	Landerwerb.....	13
6.	Kosten	13
7.	Terminprogramm	13
8.	Bauablauf.....	13
9.	Schlussbemerkung	14

Planbeilage:

- Plan Nr. 9000.95-010, Teilstrassenplan, Situation 1:500
- Plan Nr. 9000.95-011, Ausbau Buggrütistrasse, Situation 1:500

1. Ausgangslage

Der obere Bereich der Buggrüti in Benken wird über eine verhältnismässig schmale Gemeindestrasse 3. Klasse erschlossen. Aufgrund diverser geplanter Bauvorhaben im unteren Bereich der Buggrüti wurde die Erschliessung und Klassierung der Buggrütistrasse neu beurteilt.

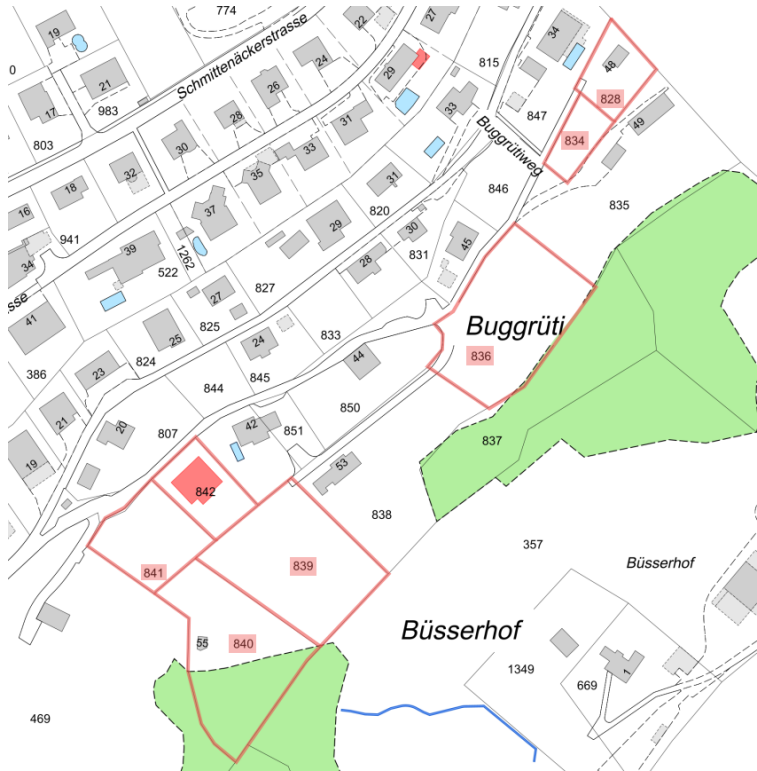


Abbildung 1: Übersichtssituation geplante / bewilligte Bauprojekte, Geoportal Kt. St. Gallen, 22.07.2025

Im Jahr 2021 beauftragte die Gemeinde Benken die Kanzlei factum Advocatur mit der Beurteilung der hinreichenden Erschliessung des betroffenen Gebiets. Zur Beurteilung wurde die Buggrütistrasse in drei Streckenabschnitte unterteilt:

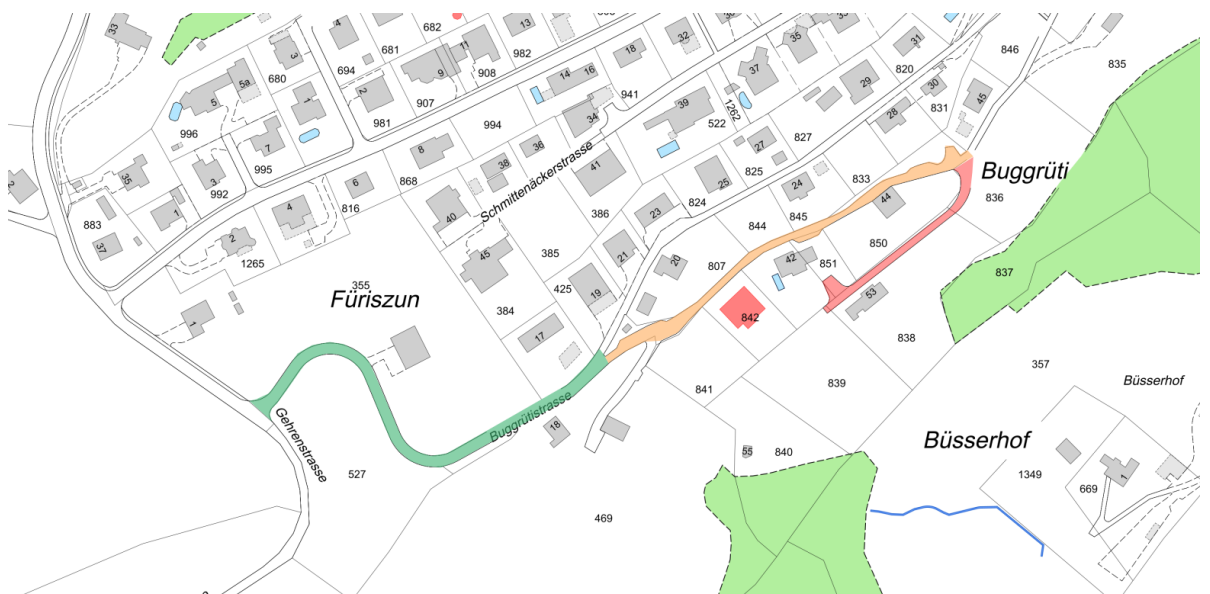


Abbildung 2: Übersichtssituation Strassenabschnitte, Geoportal Kt. St. Gallen, 22.07.2025



Die durchgeführte Analyse kam zum Ergebnis, dass insbesondere im unteren Abschnitt des Erschliessungsbereiches (orange und rot markiert) bauliche und verkehrstechnische Massnahmen erforderlich sind. Nach Umsetzung der baulichen und verkehrstechnischen Massnahmen können die gesetzlichen Anforderungen in Zusammenhang der ausreichenden Erschliessung sichergestellt und die geplanten Bauprojekte realisiert werden.

Zudem ist die Buggrütistrasse im betroffenen Strassenabschnitt aufgrund der Anzahl Wohneinheiten von Gemeindestrasse 3. Klasse auf Gemeindestrasse 2. Klasse aufzuklassieren. Die übrigen Abschnitte der Buggrütistrasse werden im Rahmen der Revision des Gemeindestrassenplanes aufklassiert.

Die Politische Gemeinde Benken hat die Marty Ingenieure AG beauftragt, die Projektgrundlagen zum Teilstrassenplan sowie die notwendigen baulichen Massnahmen in den Strassenabschnitten, welche orange und rot markiert sind, auszuarbeiten.

2. Projektgrundlagen

2.1 Projektperimeter

Der Projektperimeter bezieht sich auf den unteren Bereich der Buggrütistrasse (orange und rot).

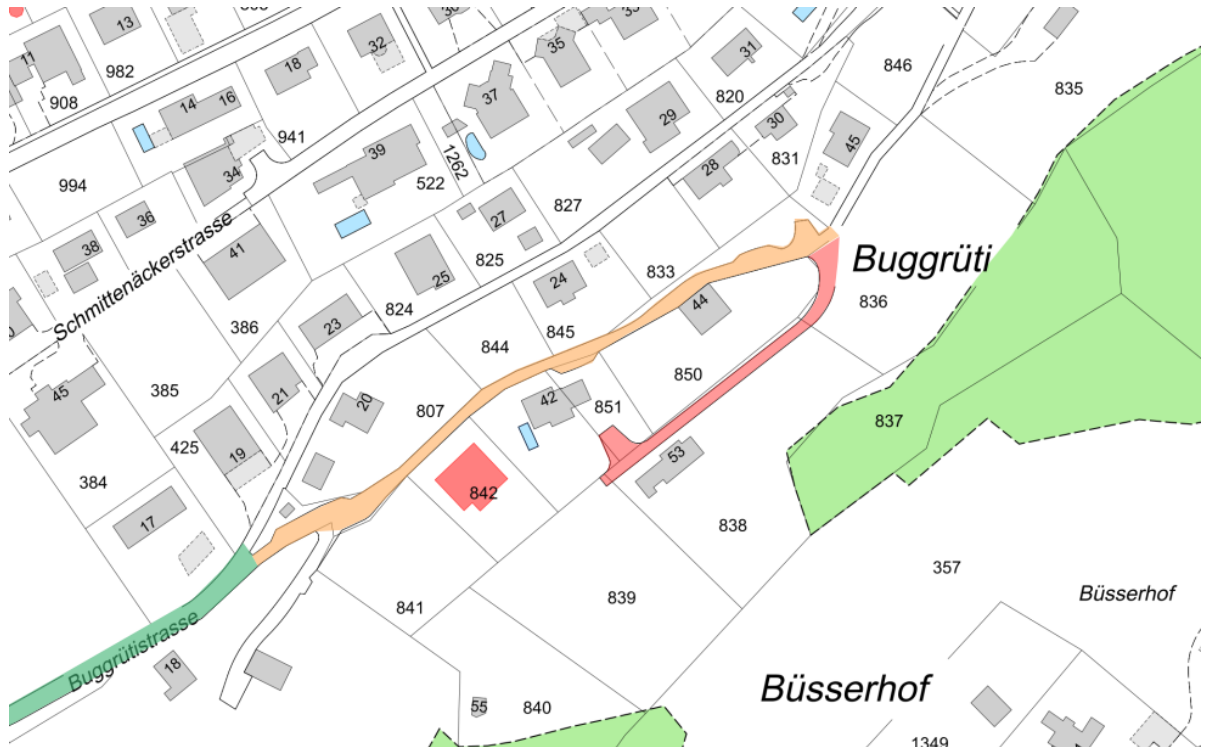


Abbildung 3: Übersichtssituation Buggrütistrasse, Geoportal Kt. St. Gallen, 21.07.2025

2.2 Plangrundlagen

Die folgenden Grundlagen wurden in die Planung mit einbezogen:

- Grundbuchplan, Grundbuchamt des Kantons St. Gallen
- Geoportal des Bundes (map.geo.admin.ch)
- Geoportal des Kantons St. Gallen (geoportal.ch/ktsg)
- Beurteilung der hinreichenden Erschliessung, factum advocatur Christoph Bernet (Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht) vom 05. Mai 2021

2.3 Rahmenbedingungen

2.3.1 Strassenklassierung

Bei der Buggrütistrasse handelt es sich im Bestand um eine Gemeindestrasse 3. Klasse.

Gemeindestrassen

 Gemeindestrasse 3. Klasse

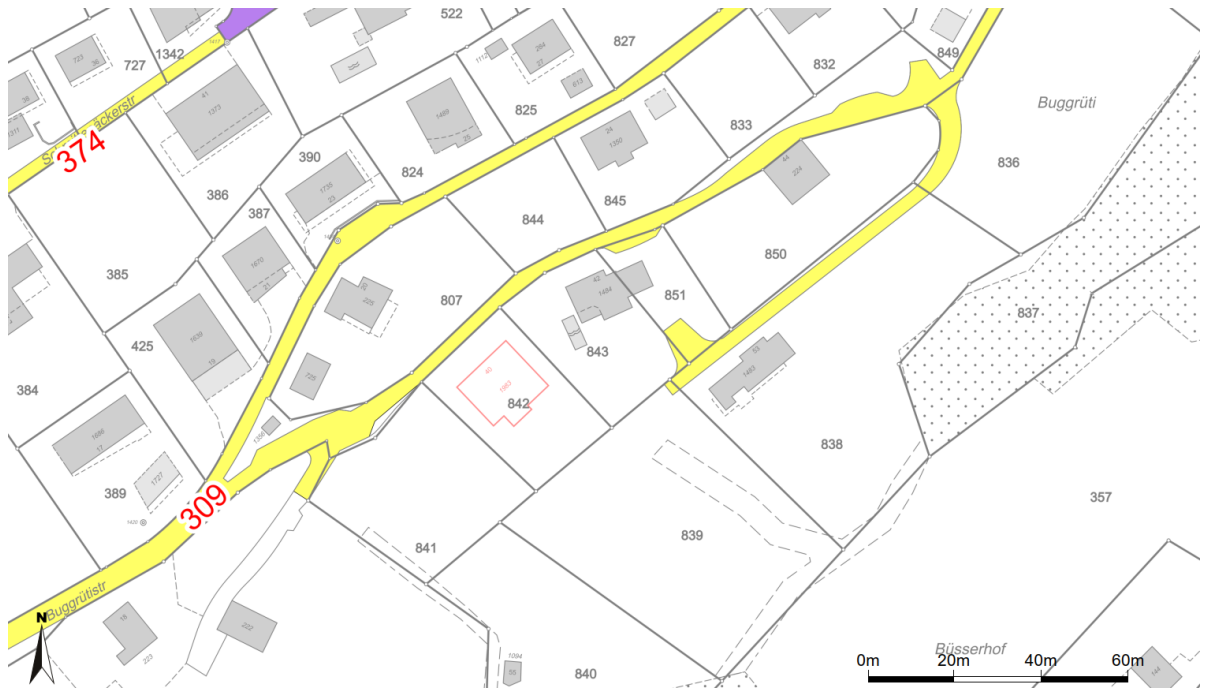


Abbildung 4: Übersicht Strassenklassierung Gemeinde; Geoportal Kt. St. Gallen, 21.07.2025

2.3.2 Zonenplan

Das Projekt befindet sich in der Zone Verkehrsfläche innerhalb der Bauzone sowie in der Wohnzone WE.

-  Verkehrsfläche innerhalb der Bauzone
-  Wohnzone WE
-  Landwirtschaftszone L
-  Wald

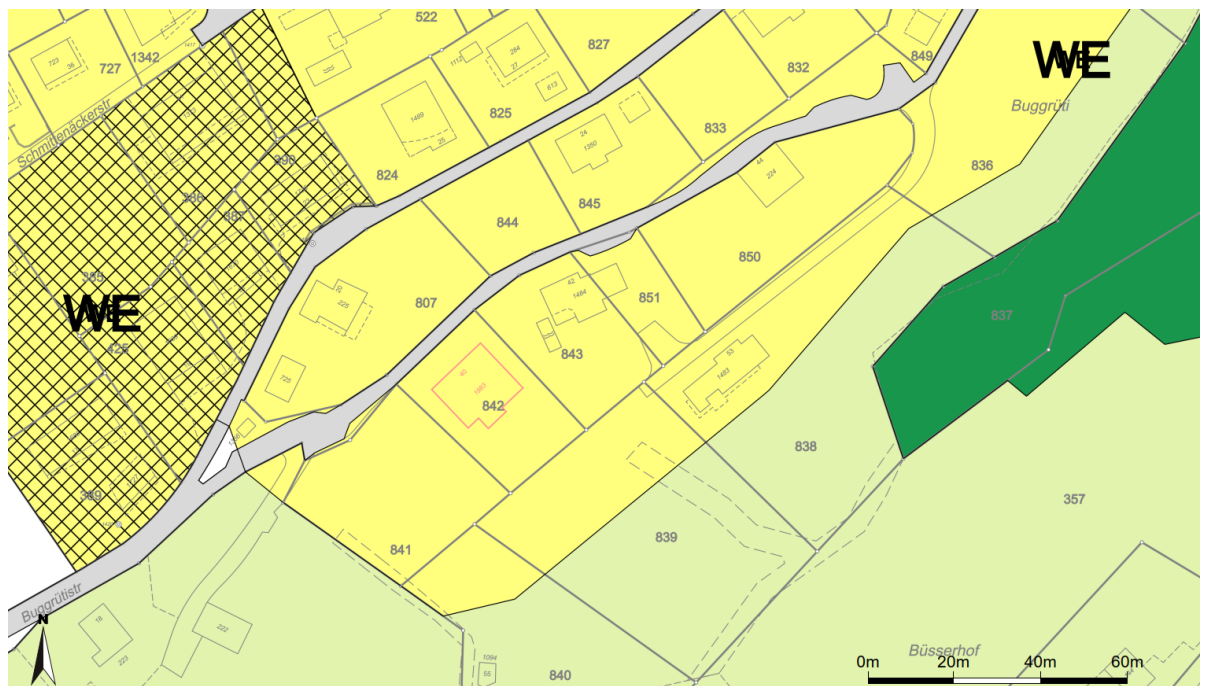


Abbildung 5: Übersicht Zonenplan kommunale Darstellung; Geoportal Kt. St. Gallen, 21.07.2025

2.3.3 Altlasten

Kataster Belasteter Standorte

Gemäss dem Geoportal des Kantons St. Gallen (Stand 21.07.2025) befinden sich keine belasteten Standorte im Projektbereich.

2.3.4 Grundwasser

Gemäss dem Geoportal des Kantons St. Gallen (Stand 21.07.2025) liegt der gesamte Projektperimeter ausserhalb des Bereiches von Grundwasservorkommen.

2.3.5 Gewässerschutzzone

Gemäss dem Geoportal des Kantons St. Gallen (Stand 21.07.2025) befindet sich der Projektperimeter im übrigen Gewässerschutzbereich (üB).

2.3.6 Naturgefahren

Gemäss dem Geoportal des Kantons St. Gallen (Stand 21.07.2025) befindet sich der Projektperimeter in der mittleren Gefährdung aufgrund Rutschgefahren. Spezielle Massnahmen sind voraussichtlich nicht erforderlich.

Gefahrenflächen

-  Mittlere Gefährdung
-  Gefährdung nicht beurteilt

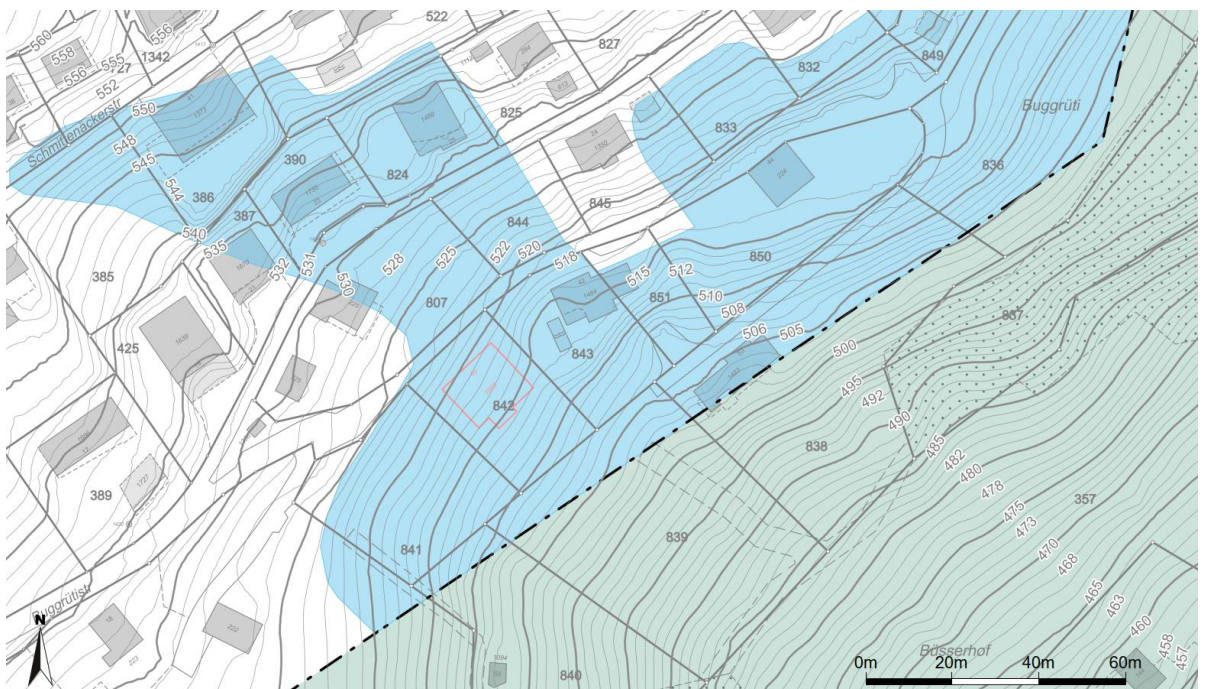


Abbildung 6: Übersicht Naturgefahren; Geoportal Kt. St. Gallen, 21.07.2025

2.3.7 Oberflächengewässer

Gemäss dem Geoportal des Kantons St. Gallen (Stand 21.07.2025) befindet sich im Projektperimeter kein Gewässer.

2.3.8 Oberflächenabfluss

Im Projektperimeter muss mit Fliesstiefen des Oberflächenabflusses von < 0.10 m bis < 0.25 m gerechnet werden. Spezielle Massnahmen sind voraussichtlich nicht erforderlich.

Fliesstiefen

-  Fliesstiefe $h \leq 0.10$ m
-  Fliesstiefe $0.10 < h \leq 0.25$ m
-  Gewässer

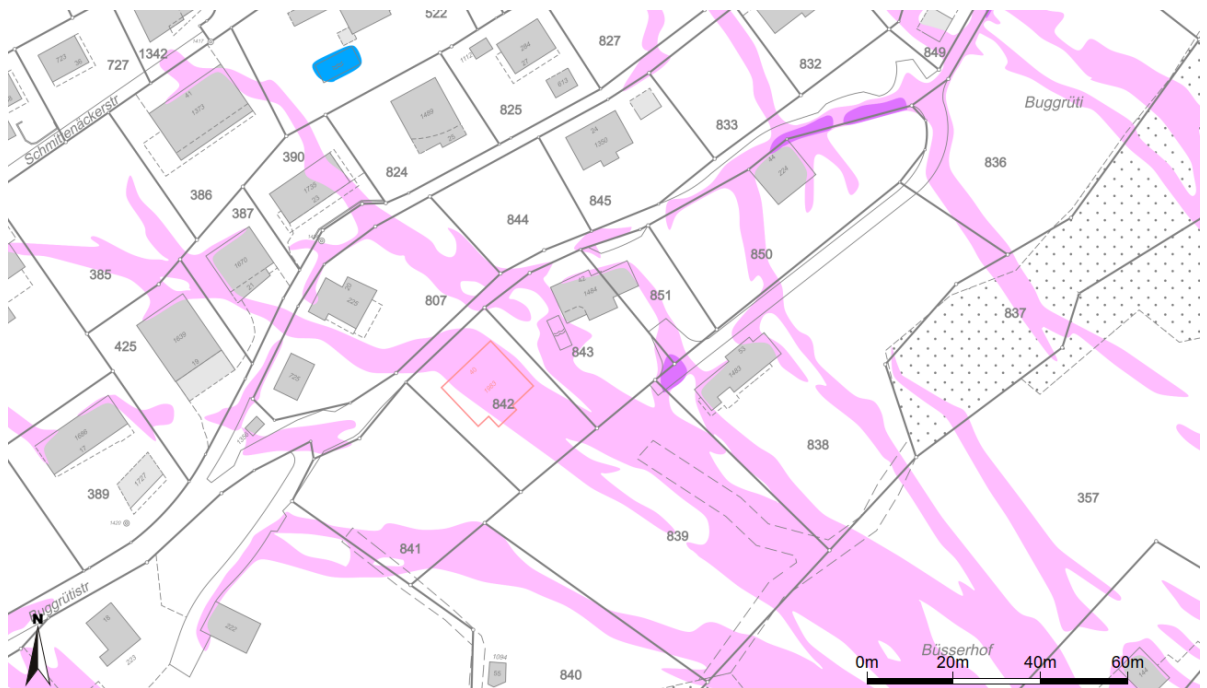


Abbildung 7: Übersicht Naturgefahren; Geoportal Kt. St. Gallen, 21.07.2025

2.3.9 Denkmalschutz, ISOS, KGS

Gemäss dem Geoportal des Kantons St. Gallen (Stand 21.07.2025) befindet sich der Projektperimeter ausserhalb des Inventars von schützenswerten Ortsbildern.

3. Projektierte Massnahmen

3.1 Allgemein

Die projektierten baulichen Massnahmen beziehen sich auf zwei Bereiche an der Buggrütistrasse. Zum einen wird eine Erweiterung der Ausweichstelle (blau markiert) östlich der Buggrütistrasse 44 und zum anderen eine Kurvenverbreiterung (rot markiert) im Bereich des Grundstückes GS 836 angestrebt.



Abbildung 9: Übersichtssituation Buggrütistrasse, Geoportal Kt. St. Gallen, 21.07.2025

3.2 Erweiterung Ausweichstelle

Der Streckenabschnitt zwischen Buggrütistrasse Nr. 17 bis Parz. Nr. 836 bildet eine Einspurstrecke mit Ausweichstellen. Die Fahrbahnbreite liegt bei ca. 3.40 m. Zwischen den beiden hinteren Ausweichstellen (westlich und östlich von Buggrütistrasse 44) fehlt die Sichtverbindung.

Im blau markierten Bereich soll die bereits bestehende Ausweichstelle vergrössert werden. Die bestehende Bruchsteinmauer soll auf ungefähr 15.00 m zurückgebaut und in der Kurvenverlängerung näher an der Böschung neu erstellt werden.

Mit dieser baulichen Massnahme kann auf Höhe der Buggrütistrasse 44 sowohl die Fahrbahnbreite auf rund 4.06 m verbreitert als auch die geforderten Sichtverhältnisse eingehalten werden.

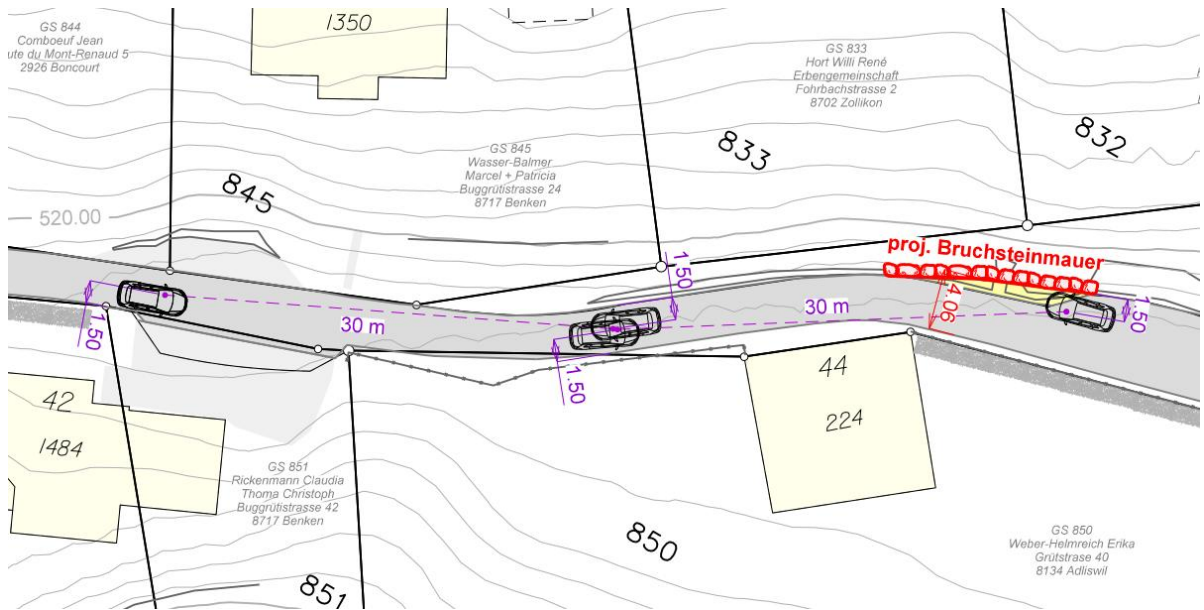


Abbildung 10: Ausschnitt Plan Nr. 9000.95-011, Situation Ausbau Buggrütistrasse, Erweiterung Ausweichstelle



Abbildung 11: Ausweichstelle bei Buggrütistrasse 44, Google Maps, 24.07.2025

Die baulichen Massnahmen im Bereich der Ausweichstelle befinden sich gänzlich auf der Parzelle GS 356 im Grundeigentum der Politischen Gemeinde Benken.

Der bestehende Kandelaber ist entsprechend zu versetzen.

3.3 Kurvenverbreiterung

Die Kurve im rot markierten Bereich entlang des Grundstückes GS 836 weist eine Breite von 3.5 m bis 5.0 m auf. Der Bereich ist aufgrund der innenliegenden Hecken und der Mauer unübersichtlich. Das Kreuzen von Fahrzeugen (PW / PW) kann im aktuellen Zustand nicht gewährleistet werden, weswegen eine Kurvenverbreiterung angestrebt wird.

Die Kurvenverbreiterung bedingt die Erstellung einer Stützmauer mit Fahrzeugrückhaltesystem auf dem Grundstück GS 836 im Grundeigentum von Herrn Josef Stoop-Schmalz. Die

Baukommission der Politischen Gemeinde Benken hat mit dem Grundeigentümer bezüglich der Kurvenverbreiterung bereits Kontakt aufgenommen.



Abbildung 12: Standort projektierte Strassenverbreiterung, Google Maps, 24.07.2025

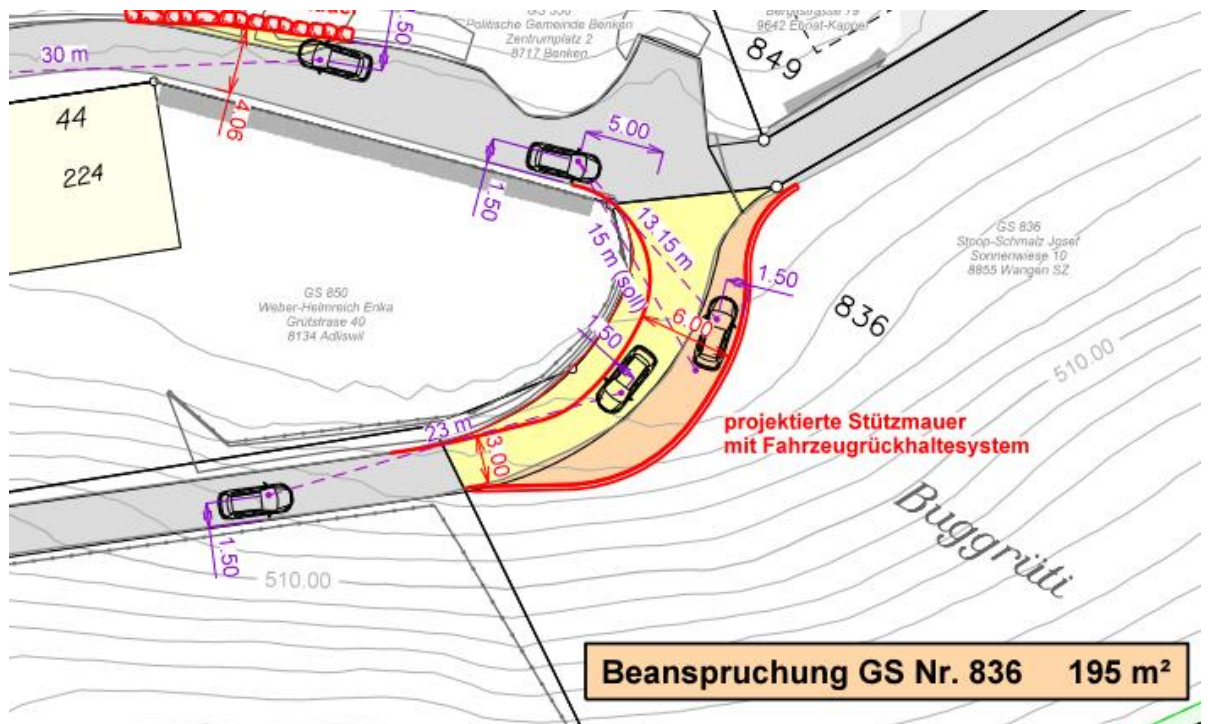


Abbildung 13: Ausschnitt Plan Nr. 9000.95-011, Situation Ausbau Buggrütstrasse, Kurvenverbreiterung

Mit der vorgegebenen baulichen Massnahme zur Kurvenverbreiterung können die geforderten Sichtverhältnisse eingehalten und der Begegnungsfall PW-PW kann sichergestellt werden.

4. Verkehrssicherheit

Mit Umsetzung der projektierten baulichen Massnahmen kann die Verkehrssicherheit auf dem betroffenen Abschnitt der Buggrütistrasse erheblich erhöht werden. Durch die Verbreiterung der Strasse in den beiden Abschnitten werden die Sichtverhältnisse optimiert und ein Kreuzen kann im Begegnungsfall PW-PW im Kurvenbereich sichergestellt werden.

5. Landerwerb

Die Gemeinde Benken sieht vor, für das Bauvorhaben die bestehende Strassenfläche inkl. der Strassenverbreiterung im Bereich der Parz. Nr. 836 (Fläche ca. 195 m²) zu erwerben und mit der Parz. Nr. 356 zu vereinen.

6. Kosten

Die Gesamtkosten (+/- 20 %) für das Projekt werden mit Fr. 120'000.00 exkl. MWST veranschlagt.

7. Terminprogramm

Das Bauprojekt wird den kantonalen Fachstellen zur Stellungnahme zugestellt. Gleichzeitig muss vorgängig zusätzlich das Mitwirkungsverfahren nach Artikel 34, Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen (sGS 731.1) durchgeführt werden. Allfällige Rückmeldungen aus oben genanntem Verfahren, welches noch durchgeführt wird, werden geprüft und evtl. nachträglich im Bauprojekt integriert.

Nach der Genehmigung des Projektes durch die Gemeinde folgt das Planverfahren nach Strassengesetz. Die Pläne sind nach Art. 41 Abs. 1 StrG während 30 Tagen in den berührten politischen Gemeinden öffentlich aufzulegen.

Mit dem Bau kann erst begonnen werden, wenn über das Projekt die allenfalls dagegen erhobenen Einsprachen rechtskräftig entschieden sind. Zudem muss die Abtretung privater Rechte nach Art. 50 StrG geregelt sein.

Aktion	Zeitraum	Verantwortlich
Mitwirkungsverfahren Art. 34 PBG	August 2025	G
Projektierung, Projektgenehmigung und Projektauflage	Winter 2025 /2026	G / PV
Einspracheverhandlungen / Landerwerb (nicht abschätzbar)	Winter 2025/2026	G
Rechtskraft Projekt, Submission Projektierung / Bauleitung / Bauarbeiten	Sommer 2026	G / PV
Realisierung	2027	G / PV

G = Gemeinde
PV = Projektverfasser

Tabelle 1: Terminprogramm

8. Bauablauf

Die Bauarbeiten können in einer Etappe erfolgen. Es ist mit einer Bauzeit von ca. 4-6 Wochen zu rechnen.

9. Schlussbemerkung

Mit den projektierten Massnahmen kann die Verkehrssicherheit an der Buggrütistrasse verbessert und die hinreichende Erschliessung des Quartieres sichergestellt werden.

Ziegelbrücke, 30. Juli 2025

MARTY INGENIEURE AG

Sachbearbeiter:

Sandro Bottarel, dipl. Techniker HF Tiefbau

Robine Luchsinger, dipl. Bauingenieurin B.Sc. FH